

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1095

Band groovin'BRASS, v.d. Roland Zürcher, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das «Let's groove» Konzert in Olten

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Band groovin'BRASS v.d. Roland Zürcher, Solothurn
Veranstaltung	Konzertprojekt «Let's groove»
Ort	Schützi Olten
Datum	7. September 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 6'530.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'955.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Band groovin'BRASS, v.d. Roland Zürcher, Solothurn, ist an das «Let's groove» Konzert in Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007335
Amt für Kultur und Sport (10)
groovin'BRASS, Roland Zürcher, Jurastrasse 15, 4500 Solothurn